



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Beantwortung des Postulates von Christof Hiltmann:  
«Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an  
Standortgemeinden» ([2013-340](#))**

Datum: 27. Oktober 2015

Nummer: 2015-385

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat von Christof Hiltmann, FDP-Fraktion: "Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an Standortgemeinden" ([2013-340](#))

vom 27. Oktober 2015

#### 1. Text des Postulats

Am 19. September reichte Christof Hiltmann die Motion "Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an Standortgemeinden" ([2013-340](#)) ein. Diese wurde am 15. Januar 2015 als Postulat mit folgendem Wortlaut überwiesen:

*Die Baselbieter Hafenareale Birsfelden und Auhafen Muttenz bilden eine Spezialzone mit Nutzung zu industriellen und gewerblichen Zwecken, insbesondere für die gewerbliche Schifffahrt, den Güterumschlag und die Logistik. Bewirtschaftet werden diese Spezialzonen gemäss Staatsvertrag vom 13./20. Juni 2006 durch die Organisation 'Schweizerische Rheinhäfen' (SRH). Eigentümer der SRH sind die Kantone BL und BS.*

*Über 70% der in den Rheinhäfen umgeschlagenen Güter sind für schweizweite Gebiete bestimmt. Die Häfen nehmen eine wichtige Versorgungsaufgabe für die gesamte Schweiz wahr. Über 12% der Güterimporte in die Schweiz erfolgen über die Rheinhäfen. Entsprechend verstärken die SRH und die beiden Kantone ihre Bemühungen um einen Bundesbeitrag an die Infrastrukturkosten. Argumentiert wird auch mit den Opportunitätskosten in Form von entgangenen Erträgen. Die SRH schreibt im Jahresbericht 2012 "Bei einer anderweitigen Nutzung der Fläche, welche heute durch Hafenlogistik und Verkehr genutzt wird, könnten die Eignerkantone deutlich höhere Erträge erzielen (z.B. für Gewerbe- oder Wohnflächen). Die entgangenen Opportunitätsbeiträge belaufen sich für die Hafenareale auf 20-30 Mio. CHF p.a. (je nach Nutzungsmix)."*

*Was dabei für die Eignerkantone gilt, gilt im Kanton BL auch für die Hafen-Standortgemeinden Birsfelden und Muttenz. Diese beiden Gemeinden werden doppelt bestraft. Einerseits durch die erwähnten entgangenen Erträge (Steuern). Andererseits bei der Gewinnausschüttung der SRH, welche steuerbefreit ist. Der Jahresgewinn der SRH wird jeweils an die beiden Kantone BL und BS im Verhältnis 60:40 verteilt. Währenddem dies für BS kein grösseres Problem darstellt, weil die Gemeinde gleichzeitig Kanton ist, kommt es im Kanton BL zur unbefriedigenden Situation, dass die Standortgemeinden nicht am Gewinn partizipieren. Im Jahr 2013 werden dem Kanton BL aus dem Gewinn 2012 CHF 4.2 Mio. ausgeschüttet. Die Gemeinden Birsfelden und Muttenz gehen leer aus. Dabei ist der erwirtschaftete Steuerertrag in den Hafenzonen über dreimal tiefer als in den übrigen Gemeindegebieten.*

**Die Regierung wird darum beauftragt, dem Landrat eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetz zu unterbreiten. Diese soll festlegen, dass den beiden Standortgemeinden Birsfelden und Muttenz je 20% des Baselbieter Anteils an der jährlichen Gewinnausschüttung der SRH ausbezahlt werden.**

## **2. Stellungnahme des Regierungsrates**

Das Grundeigentum an den kantonalen Hafengebieten befindet sich bei den Vertragskantonen. Sie haben die Hafengebiete den SRH zur Nutzung und die darauf befindliche Infrastruktur als selbständiges, dauerndes Baurecht unentgeltlich überlassen. Bei den Nettogewinnen der SRH, die den Vertragskantonen ausgeschüttet werden, handelt es sich somit faktisch und in erster Linie um ein Entgelt für die der SRH von den Kantonen unentgeltlich überlassenen Hafengebiete und die darauf befindliche Infrastruktur. Das Gewinnniveau basiert auf einem Ertrags- und Wertschöpfungsniveau der Logistikbranche. Müssten die SRH den Vertragskantonen für die zur Verfügung gestellten Hafengebiete marktübliche Baurechtszinsen (für Dienstleistungs- und Wohnnutzung) bezahlen, wären die Gewinne in Frage gestellt respektive Verluste wären möglich.

Die Partizipation an Hafengebieten durch die Standortgemeinden ist vom Regierungsrat auf indirektem Weg angedacht. Um was geht es?

Das „Hafengebiet Birsfelden“ im Geviert Hardstrasse/Sternenfeldstrasse deckt mit 60 ha rund ein Viertel des gesamten Gemeindegebiets Birsfelden ab. Es besteht zu zwei Dritteln aus dem ‚Hafenperimeter‘ - ein Areal, welches dem kantonalen Nutzungsplan Rheinhäfen unterliegt - und zu einem Drittel aus dem der kommunalen Planungshoheit unterstellten „Industrie- und Gewerbegebiet Hafen Birsfelden“. Die hervorragende Lage zwischen Rheinlehne und Basel-Stadt sowie die direkte Anbindung an die Autobahn und an das Schienennetz eröffnen ein grosses Entwicklungspotential. Das Stadtentwicklungskonzept von Birsfelden identifiziert insbesondere das ‚Industrie- und Gewerbegebiet Hafen Birsfelden‘ daher auch als zentralen Entwicklungsschwerpunkt der Gemeinde. Das Potenzial ergibt sich nicht nur aus der besonderen Lage, sondern auch aus der teilweise geringen Bebauungsdichte und den Möglichkeiten einer infrastrukturellen Aufwertung der Hafenregion.

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Basel-Landschaft hat das Hafengebiet Birsfelden in ihr Arealentwicklungsprogramm aufgenommen und priorisiert, um der kantonalen Bedeutung Rechnung zu tragen. Die Laufzeiten der aktuellen Baurechte im ganzen Gebiet enden zwischen 2020 und 2055. Die aktive Planung von Seiten der Gemeinde und des Kantons ist daher mittel- bis langfristig ausgelegt. Dazu wurde ein Projekt initiiert. In einem ersten Schritt wurden alle planungsrelevanten Grundlagen erarbeitet und die Bedürfnisse und Strategien ansässiger Firmen aufgenommen.

Der Steuerungsausschuss des Projekts, in dem auch die Standortgemeinde durch den Gemeindepräsidenten vertreten ist, hat sich eine mittel- bis langfristige Erhöhung des Steuerertrags mittels aktiver Förderung der Verdichtung und der Neu-, bzw. Umnutzung von Teilgebieten zum Ziel gesetzt. Dabei soll den ansässigen und neu zuziehenden Unternehmen ein höchstes Mass an Planungssicherheit gegeben werden.

Innerhalb des Hafenperimeters wird eine aktive Verdichtung angestrebt. Umnutzungsvisionen wie z.B. Wohnen sind dabei nur am Rande angedacht, da sie einen alternativen Hafenstandort vo-

raussetzen würden. Auf den Gebieten, welche der kommunalen Planungshoheit unterstellt sind, werden Entwicklungsplanungen angestrebt, die eine Verdichtung mit Mischnutzung und höherwertiger Nutzung ermöglichen sollen.

Die wirtschaftliche und raumplanerische Situation der im Vorstoss ebenfalls erwähnten Gemeinde Muttenz ist mit jener von Birsfelden nicht vergleichbar. Mit über 14'000 Arbeitsplätzen ist Muttenz ein überdurchschnittlich grosser Arbeits- und Wirtschaftsstandort im Kanton. Der Anteil des Hafengebiets am gesamten Gemeindegebiet in Muttenz ist im Vergleich zu jenem in Birsfelden deutlich kleiner. Im Unterschied zu Birsfelden gehört Muttenz im kantonalen Finanzausgleich denn auch zu den Gebergemeinden.

Als sehr langfristige, strategische Aufgabe erachtet die Regierung die Prüfung allfälliger alternativer Hafenstandorte. Auch dies wird sie zusammen mit Basel Stadt, den SRH und den bestehenden Standortgemeinden initiieren.

### **3. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat [2013-340](#) abzuschreiben.

Liestal, 27. Oktober 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Anton Lauber

Der Landschreiber:  
Peter Vetter